schaftlicher Hinsicht auf eine festere Grundlage gestellt. Seine persönliche Neigung galt indessen vor allem dem Ausbau der Wohlfahrts- und Fürsorgeeinrichtungen, die von seinem Vater für die Werksangehörigen geschaffen worden waren. Er hat sie mit dem Aufwand größter Mittel vielseitig ausgebaut, sie auf die Außenwerke ausgedehnt und seine Fürsorge in dieser Beziehung auch den Beamten der Gußstahlfabrik in reichem Maße gewidmet.

Die jüngste Periode der Gußstahlfabrik charakterisiert sich nicht nur durch den Ausbau aller bestehenden Produktionszweige, wodurch die Zahl der Werksangehörigen seit dem Tode F.A. Krupps abermals bedeutend (von 42600 im Jahre 1902 auf rd. 81000 im Juli 1914) gewachsen ist, sondern in erster Linie durch die in großem Umfang erfolgten Neubauten und die Modernisierung der vorhandenen Anlagen, wodurch in diesem Zeitraum größere bauliche Veränderungen als je zuvor veranlaßt wurden. Die neuen, riesigen Kanonen- und Lafettenwerkstätten, der Neu- und Umbau von Martinwerken, die Zusammenlegung älterer getrennter Betriebe in große Neubauten, die Errichtung eines neuen, den Anforderungen der Gegenwart entsprechenden Hauptverwaltungsgebäudes gehören zu den größeren Unternehmungen dieser Zeit. Nach dem Tode Friedrich Alfred Krupps gingen die Werke zunächst ungeteilt in das Eigentum seiner ältesten Tochter Bertha über. Einem letztwilligen Wunsche des Verstorbenen entsprechend, wurden sie vom 1. Juli 1903 ab in eine Aktiengesellschaft umgewandelt, deren Aktien jedoch sämtlich in Kruppschem Besitz verblieben. Krupp hat sich am 15. Oktober 1906 mit Herrn Legationsrat a. D. Dr. Gustav von Bohlen und Halbach vermählt, dem durch kaiserlichen Gnadenakt das Recht